

AGB

von

Farmie Technologies GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geltungsbereich	3
2.	Vertragsgegenstand	3
3.	Vertragsschluss	3
4.	Preise, Zahlungsbedingungen	4
5.	Gefahrübergang	4
6.	Lieferung	4
7.	Garantie	5
8.	Mängelrechte des Käufers	5
9.	Nacherfüllung	6
10.	Rücktritt und Minderung	6
11.	Schadens- oder Aufwendungsersatz	7
12.	Schlussbestimmungen	7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Farmie Technologies GmbH, Rankestraße 32, 10789 Berlin

(„Verkäufer“)

Stand: 07.06.2021

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Verkäufers ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden gelten nur, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
- 1.2. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern. Unternehmer ist eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Verkäufer bietet “Vertical Farming” Produkte (Waren) zum Kauf an. Der Verkäufer ist Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes.
- 2.2. Die Beschaffenheit der Waren und die Voraussetzungen ihrer Verwendung ergeben sich aus der Produktbeschreibung.
- 2.3. Bestandteil der Ware ist eine Software, an der dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, Nutzungsrecht eingeräumt wird. Das Nutzungsrecht ist nur mit Zustimmung des Verkäufers auf Dritte übertragbar. Der Verkäufer darf die Zustimmung nicht wider Treu und Glauben verweigern. Die Vermietung oder sonstige kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Verträge kommen durch ein rechtsverbindliches Angebot des Verkäufers und die Annahme des Kunden zustande, wenn die Annahmeerklärung dem Verkäufer innerhalb der im Angebot genannten Frist zugeht.
- 3.2. Der Verkäufer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er die Ware seinerseits ordnungsgemäß bei einem Lieferanten bestellt hat, jedoch nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wird und die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich zu informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen zu erstatten.
- 3.3. Kunden haben als Unternehmer kein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Verkäufer gewährt kein vertragliches Widerrufs-, Umtausch- oder Rückgaberecht.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Angegebene Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich Umsatzsteuer und Versandkosten.
- 4.2. Der Verzugszinssatz beträgt für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Verkäufer kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- 4.3. Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag im Eigentum des Verkäufers. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Gefahrübergang

- 5.1. Der Verkäufer versendet die Ware an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

- 5.2. Erfüllungsort ist die Produktionsstätte mit der Anschrift Egellsstr. 21, 13507 Berlin. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

6. Lieferung

- 6.1. Die Lieferfrist beträgt, sofern nicht abweichend vereinbart, fünfundvierzig (45) Werkstage.
- 6.2. Falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Epidemien, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von dem Verkäufer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum. Dauert die Lieferverzögerung länger als drei Monate, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7. Garantie

- 7.1. Der Verkäufer gewährt auf LED Beleuchtungen und Metallgestelle eine Garantie von drei (3) Jahren ab Lieferung.
- 7.2. Sollten LED Beleuchtungen ganz oder teilweise während der Garantiezeit ausfallen, wird der Verkäufer dem Kunden kostenfreie Ersatzleuchten bereitstellen. Der Versand der Ersatzleuchten erfolgt nach Erhalt der defekten Leuchten. Kosten der Montage trägt der Kunde.
- 7.3. Der Verkäufer tauscht Metallgestelle aus, wenn an diesen während der Garantiezeit erhebliche Korrosionsschäden auftreten, durch welche die Stabilität beeinträchtigt wird.
- 7.4. Garantieleistungen des Verkäufers setzen eine sachgemäße Behandlung der Ware durch den Kunden und die Einhaltung von Gebrauchsanweisungen und Bedienungsanleitungen voraus.

- 7.5. Die Garantie gilt nur gegenüber dem Kunden und ist nicht übertragbar. Die Garantie erlischt, wenn der Kunde Veränderungen an Bauteilen, dem Gerüst/Korpus oder der Software/Steuerung vornimmt.

8. Mängelrechte des Käufers

- 8.1. Ist die Ware mangelhaft, kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen und bei Ausbleiben der Nacherfüllung und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern sowie Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.
- 8.2. Ist der Kauf für beide Parteien ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und einen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
- 8.3. Der Kunde hat nachzuweisen, dass ein Sachmangel bereits bei Gefahrübergang vorhanden war und nicht durch Abnutzung, unsachgemäße Behandlung oder sonstige Gründe nach Gefahrübergang entstanden ist. Das Risiko von Transportschäden trägt der Kunde.
- 8.4. Mängelrechte des Käufer bei neuen Waren verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Lieferung der Waren. Im Fall der Nacherfüllung verlängert sich die Verjährungsfrist nicht. Mängelrechte bei dem Kauf von gebrauchten Waren sind ausgeschlossen.

9. Nacherfüllung

- 9.1. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Verkäufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Ware.

- 9.2. Eine Beseitigung des Mangels wird am Erfüllungsort durchgeführt Das gilt nicht, wenn der Kunde dem Verkäufer verbindlich und schriftlich (§ 126 BGB) zugesichert hat, die Reisekosten der Monteure vom Erfüllungsort bis zum Standort der Ware zu übernehmen und soweit dies dem Verkäufer zumutbar ist und die Mängelbeseitigung am Standort der Ware erbracht werden kann. Die Mängelbeseitigung beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz mangelhafter Teile. Eventuelle Aus- und Einbaukosten trägt der Kunde.
- 9.3. Die Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Ware ist auf die Anlieferung bis Bordsteinkante und Abholung der mangelhaften Ware ab Bordsteinkante beschränkt. Die Kosten des Ausbaus und der Bereitstellung der mangelhaften Ware sowie des Transports zum Aufstellort und Einbau der mangelfreien Ware einschließlich aller Nebenarbeiten trägt der Kunde.
- 9.4. Der Verkäufer ist im Rahmen der Nacherfüllung auch zur Behebung solcher Mängel berechtigt, die sich erst während der Arbeit zeigen. Diese sind ohne vorherige Anzeige vom Kunden zu vergüten.

10. Rücktritt und Minderung

- 10.1. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wenn er dem Verkäufer erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- 10.2. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Verkäufer beide Arten der Nacherfüllung verweigert hat oder wenn die dem Kunden zustehende Art der Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ihm unzumutbar ist. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
- 10.3. Statt zurückzutreten, kann der Kunde den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber Verkäufer mindern. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem

Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung ist – soweit erforderlich – durch Schätzung zu ermitteln. Hat der Kunde mehr als den geminderten Kaufpreis gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Verkäufer zu erstatten.

11. Schadens- oder Aufwendungsersatz

- 11.1. Liefert der Verkäufer die Ware nicht oder ist die Ware mangelhaft und hat der Verkäufer dies zu vertreten, so kann der Kunde Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Verkäufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat. Hat der Verkäufer die Leistung nicht wie geschuldet bewirkt, so kann der Kunde Schadensersatz statt der ganzen Leistung nicht verlangen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- 11.2. Der Anspruch auf Lieferung der Ware ist ausgeschlossen, sobald der Kunde statt der Ware Schadensersatz verlangt hat. Verlangt der Kunde Schadensersatz statt der ganzen Leistung, so ist der Verkäufer zur Rückforderung des Geleisteten berechtigt.
- 11.3. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Kunde Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Ware gemacht hat und billigerweise machen durfte, es sei denn, deren Zweck wäre auch ohne die Pflichtverletzung des Verkäufers nicht erreicht worden.
- 11.4. Hat bei der Entstehung eines Schadens ein Verschulden des Kunden mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung des Verkäufers zum Schadensersatz sowie der Umfang des zu leistenden Schadensersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem Verkäufer oder dem Kunden verursacht worden ist. Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Kunden darauf beschränkt, dass er unterlassen hat, den Verkäufer auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Verkäufer weder kannte noch

kennen musste, oder dass er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch.

12.2. Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.